



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **010/2022/ 20**
Status: **öffentlich**
Einreicher: **Finanzverwaltung**
Datum: **28.07.2022**

Gegenstand: Beschluss von Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss	12.09.2022	nichtöffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:
Ortschaftsrat Alberoda	21.09.2022	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:
Ortschaftsrat Aue	20.09.2022	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:
Ortschaftsrat Bad Schlema	30.08.2022	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:
Ortschaftsrat Wildbach	13.09.2022	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:
Stadtentwicklungsausschuss	06.09.2022	nichtöffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:
Verwaltungsausschuss	07.09.2022	nichtöffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:
Stadtrat	27.09.2022	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema für das Haushaltsjahr 2022.

rechtliche Grundlagen:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);
- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO);
- Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen (VwV KomHSys);
- Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Sachverhalt:

Die **Haushaltssatzung** und der **Haushaltsplan** bilden die verbindlichen Grundlagen für die Wirtschaftsführung einer Gemeinde und legen den finanziellen Handlungsrahmen für die nächsten 3 folgenden Jahre anhand der mittelfristigen Finanzplanung fest, die bei Bedarf fortzuschreiben ist. Haushaltssatzung und -plan ermächtigen die Verwaltung, die veranschlagten Auszahlungen im Haushaltsplanjahr zur Bewirtschaftung und für Investitionen zu leisten und festgesetzte Verpflichtungen zu Lasten der Folgejahre (Verpflichtungsermächtigungen) einzugehen.

Mit Beschluss des vorliegenden Entwurfes durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema und nach Erlangen der Bestandskraft in Folge der Genehmigung durch die

Rechtsaufsichtsbehörde des Erzgebirgskreises wird der Verwaltung für den Rest des Jahres ein verbindliches Arbeitsprogramm erteilt.

Der Entwurf ist in den einzelnen Ausschüssen **nichtöffentlich** vor zu beraten, um den Stadtrat bei seiner Beschlussfassung maßgeblich zu entlasten.

Im Rahmen der Vorberatungen sind die Ortschaftsräte umfassend zu informieren und, vor Beschluss von Haushaltssatzung und -plan durch den Stadtrat, anzuhören.

finanzwirtsch. Stellungnahme:

- - - entfällt - - -

gez. Kohl
Oberbürgermeister

